
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 07.06.2012, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
3. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
4. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

Grundmandat

5. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders
6. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

7. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
8. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

9. Vertreter der Landjugend Andreas Ackmann
10. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte Maria Espelage
11. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Klaus Karnbrock
12. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
13. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
14. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
15. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

16. Erster Kreisrat Ludger Frische
17. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
18. Pressesprecher Ansgar Meyer

Protokollführer/in

19. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Gäste

20. Gemeindeinspektoranwärter Frank Awerbeck
21. Trennungs- und Scheidungsberatung Dietmar Hahn
22. Jahrespraktikantin Angelika Purk
23. Jahrespraktikantin Tatjana Pytev
24. Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Hildegard Wübben-Siefer



Es fehlte/n:

- | | |
|--|--------------------------|
| 25. Kreistagsabgeordnete | Jutta Klaus |
| 26. Kreistagsabgeordneter | Heiner Kreßmann |
| 27. Lehrkraft der unteren Schulbehörde | Kai Kuszak |
| 28. Landescaritasverband | Ludger Niehaus |
| 29. RichterIn | Simone Schnieders-Kröger |
| 30. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche | Tanja Schultski |
| 31. Kreissportbund Cloppenburg | Dr. Franz Stuke |



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Trennungs- und Scheidungsberatung"
- 5 . Information des Jugendamtes zum Bundeskinderschutzgesetz
- 6 . Entscheidung über die Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis - Gemeinde Emstek, Krippe Höltinghausen - Gemeinde Saterland, Krippe Ramsloh - Gemeinde Barßel, Krippe Elisabethfehn (Änderungsantrag) V-JHA/12/039
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussvorsitzende belehrte Frau Petra Oltmann über die ihr obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete sie. Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden ihr ausgehändigt.



2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2012 wurde einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Trennungs- und Scheidungsberatung"

Herr Hahn, Sozialarbeiter im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg, berichtete über das Sachgebiet „Trennungs- und Scheidungsberatung“ des Jugendamtes.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Karnbrock erkundigte sich, welche Beratungsstellen am „Runden Tisch“ teilnehmen würden und ob auch die Beratungsstelle für Lebens-, Ehe- und Familienfragen beteiligt sei. Herr Hahn antwortete, dass neben den Familienrichtern und dem Jugendamt die Erziehungsberatungsstelle der Edith-Stein-Stiftung sowie Rechtsanwälte, die als Verfahrensbeistände tätig seien, eingebunden seien. Frau Wübben-Siefer ergänzte, dass nur am gerichtlichen Verfahren beteiligte Einrichtungen angesprochen seien. Dieses sei bei der Beratungsstelle für Lebens-, Ehe- und Familienfragen nicht der Fall.

Kreistagsabgeordnete Nüdling fragte, ob ein Beratungsgespräch für die Eltern verpflichtend sei. Herr Hahn erläuterte, dass das Jugendamt den Eltern ein Beratungsgespräch anbiete. Es stehe den Eltern frei, dieses Angebot anzunehmen.

Herr Nienaber bat um Auskunft, in wie vielen Scheidungsfällen das Jugendamt tätig werde. Herr Hahn antwortete, dass unabhängig von den Scheidungsfällen jährlich ca. 1200 Kinder betreut würden. In dieser Fallzahl seien auch Umgangs- und Sorgerechtsregelungen außerhalb von Scheidungsverfahren enthalten.

Kreistagsabgeordneter Schute fragte, ob schwierige Fälle zu- oder abnehmend wären. Herr Hahn erläuterte, dass eine Zunahme von höchststrittigen Fällen zu verzeichnen sei. Teilweise sei es Eltern nicht mehr möglich, sich gemeinsam in einem Raum aufzuhalten.

Auf die Frage vom Kreistagsabgeordneten Cloppenburg teilte Herr Hahn mit, dass eine Elternvereinbarung nicht einklagbar sei. Es handele sich dabei lediglich um ein Arrangement zwischen den Elternteilen. Jedoch sei in aller Regel der Elternteil vor Gericht im Nachteil, der eine Vereinbarung gebrochen habe.

Herr Karnbrock fragte, ob das Jugendamt im Scheidungsverfahren auch tätig werde, wenn Eltern bereits die Erziehungsberatungsstelle aufgesucht hätten. Herr Hahn antwortete, dass im Scheidungsverfahren grundsätzlich das Jugendamt tätig werde. So erfolge ggf. eine Beratung von beiden Stellen. Dies sei aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle aber kein Problem.

5. Information des Jugendamtes zum Bundeskinderschutzgesetz

Frau Wübben-Siefer, Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, informierte über das neue Bundeskinderschutzgesetz.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling ergänzte Frau Wübben-Siefer, dass zur Zeit sieben oder acht Familienhebammen im Landkreis Cloppenburg tätig seien. Die Aufgabe werde federführend im Gesundheitsamt bearbeitet. Nach ihrer Kenntnis seien ausreichend Familienhebammen vorhanden. Es habe allerdings u. a. aus Krankheitsgründen vereinzelt Engpässe gegeben. Die grundsätzliche Entscheidung, die Aufgabe dem Gesundheitsamt anzugliedern und somit die präventive Jugendhilfe mit der Gesundheitsvorsorge zu verbinden, sei sehr gut gewesen. Gleiches gelte für das Projekt Klick Clack. Die Willkommensbesuche aller Neuerdenbürger finde eine hohe Zustimmung.

Kreistagsabgeordneter Poppe zweifelte an, ob durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen tatsächlich eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erreicht werde. Er befürchte, dass diese Regelung einige davon abhalten könnte, weiterhin in der Jugendarbeit tätig zu sein. Neben einem erheblichen Verwaltungsaufwand sei diese Regelung mit zusätzlichen Kosten für die Ausstellung des Führungszeugnisses für neben- und ehrenamtliche Personen bzw. deren Verbände verbunden.

Herr Nienaber unterstrich die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses, um z. B. Pädophile aus der Kinder- und Jugendarbeit auszuschließen. Er gab zu bedenken, dass man durch diese Regelung ausschließlich Informationen über rechtskräftig verurteilte Personen erhalte. Personen, gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren anhängig oder deren Verfahren eingestellt worden sei, würden damit nicht von der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen ausgeschlossen werden können.

Herr Thedering führte aus, dass in der katholischen Kirche für Pfarrer, Diakone etc. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis bereits in der Vergangenheit Pflicht gewesen sei. Ein Führungszeugnis enthalte auch Angaben zu anderen Straftaten, wie z. B. Steuerhinterziehung. Zur Zeit werde diskutiert, wie damit umzugehen sei.

Herr Karnbrock ergänzte, dass bei der Caritas durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bereits verhindert worden sei, dass ein einschlägig vorbestrafter sog. Ein-Euro-Jobber in der Kinderbetreuung eingesetzt worden sei.



6. Entscheidung über die Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten durch den Landkreis - Gemeinde Emstek, Krippe Höltinghausen - Gemeinde Saterland, Krippe Ramsloh - Gemeinde Barßel, Krippe Elisabethfehn (Änderungsantrag)
Vorlage: V-JHA/12/039

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/12/039 vor.

Anmerkung: Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Wahrnehmung der Aufgaben für die Kinderbetreuung sowie eine Aufstellung über beantragte und bewilligte Fördermittel nach den alten und den neuen Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen liegen dieser Niederschrift an.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend den vorliegenden Einzelanträgen für die geplanten Krippenbauten folgende Höchstbeträge zu bewilligen:

a) Gemeinde Emstek, Krippe Höltinghausen	11.407,01 €
b) Gemeinde Saterland, Krippe Ramsloh	88.162,60 €
c) Gemeinde Barßel, Krippe Elisabethfehn (Änderungsantrag)	85.662,60 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und dem Abzug der bewilligten Drittmittel.

7. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass der Elternratgeber, eine Informationsbroschüre zu Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft im Landkreis Cloppenburg, fertiggestellt sei. Ein Exemplar werde mit dem Protokoll versandt werden. Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling antwortete Kreisoberamtsrätin Lottmann, dass der Elternratgeber auch den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werde.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, Elterngeldanträge durch die Städte und Gemeinden auszugeben, dort eine Beratung anzubieten oder zu bearbeiten. Sie sei diesbezüglich von einigen Frauen angesprochen worden, denen es nicht möglich gewesen sei, den Antragsvordruck ohne Hilfestellung auszufüllen.

Erster Kreisrat Frische teilte mit, dass in den letzten Jahren die Übertragung von Aufgaben auf die Städte und Gemeinden beraten worden sei. Eines der Ergebnisse sei gewesen, dass die Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz ab 01.01.2013 durch die Städte und Gemeinden bearbeitet werden würden. Eine Übertragung des Elterngeldes sei abgelehnt worden, da die Rechtslage zu komplex sei. Er werde diese Frage nochmals thematisieren.

Kreistagsabgeordneter Cloppenburg bestätigte die komplexe Rechtslage. Eine Beratung der Antragsteller durch Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sei nur nach einer umfassenden



Qualifizierung der Mitarbeiter möglich. Dazu sei, vergleichbar der Aufgabe nach dem Wohngeldgesetz, zusätzliches Personal bei den Städten und Gemeinden erforderlich.

Herr Karnbrock erkundigte sich nach dem Stand der Jugendhilfeplanung. Er halte es für notwendig, dieses Thema konkret anzufassen und eine Bestandsaufnahme zu machen. Er bat darum, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Sachstand der Jugendhilfeplanung vorzustellen. Ebenso regte er eine Information des Jugendhilfeausschusses über das Bildungs- und Teilhabepaket an.

8. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 17:30 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer/in